



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

23. Februar 2021

Nr. 2021-85 R-750-18 Interpellation SP/Grüne-Fraktion (Jolanda Joos, Bürglen) zum Vorentscheid bezüglich Lucendro-Konzession; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 3. Februar 2021 reichte die SP/Grüne-Fraktion (Jolanda Joos, Bürglen) eine Interpellation zum Vorentscheid bezüglich Lucendro-Konzession ein. Zusammen mit den beiden Zweitunterzeichnenden Raphael Walker, Altdorf, und Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, beziehen sie sich auf die Medienmitteilung des Kantons Uri vom 22. Dezember 2020. Darin äusserte der Kanton seine Absicht, seine jetzige Beteiligung an EWA-energieUri von heute 29 Prozent mit der Vergabe von Wasserrechtskonzessionen an EWA-energieUri schrittweise zu erhöhen.

Aus Sicht der Interpellanten vollzieht der Regierungsrat damit eine Kehrtwende. Sie beziehen sich dabei auf den vom Landrat im November 2015 zur Kenntnis genommenen Bericht zur «Wasserkraftnutzung in Uri: Eignerstrategie und Lucendro-Konzession». Darin habe der Regierungsrat eine Minderheitsbeteiligung an EWA-energieUri (Strategie H1) als teuer und riskant eingestuft. Die Interpellanten bestreiten die grosse volkswirtschaftliche und energiepolitische Bedeutung von EWA-energieUri für den Kanton Uri nicht, doch nur mit einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand (Strategie H2) könne die volkswirtschaftliche Bedeutung von EWA-energieUri längerfristig gesichert werden. Die Aussage, dass längerfristig eine Mehrheitsbeteiligung angestrebt werde, genüge in der heutigen Ausgangslage nicht. Sie fordern deshalb eine kantonale Mehrheitsbeteiligung an EWA-energieUri oder die Nutzung der Urner Wasserkraft durch den Kanton zusammen mit anderen Partnerwerken.

Da der am 26. Januar 2021 publizierte Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat für einen Vorentscheid zur Konzessionsvergabe Kraftwerk Lucendro diverse Punkte nicht beantwortete, stellen die Interpellanten dem Regierungsrat sieben Fragen.

II. Vorbemerkungen

1. Gesamtenergiestrategie und neuere Entwicklungen

Die aktualisierte Gesamtenergiestrategie Uri vom 30. September 2013 und der Bericht zur Eignerstrategie für Wasserkraftkonzessionen und zur Schaffung einer kantonalen Energiegesellschaft (Postulat Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf) vom 22. September 2015 identifizieren die kritischen Erfolgsfaktoren

und bewerten sie. Die Interpellanten beziehen sich in ihrer Einleitung auf die Strategie H1; diese komme in allen Bewertungen schlecht weg.

Effektiv hat der Kanton mit EWA-energieUri und der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) eine Vereinbarung abgeschlossen, mit der Uri die Möglichkeit erhält, zusätzliche Aktienanteile an EWA-energieUri zu erwerben; im Gegenzug werden Urner Wasserrechtskonzessionen wie diejenige des Kraftwerks Lucendro an EWA-energieUri verliehen. Dieses Vorgehen entspricht der Stossrichtung der Strategie H2, die vom Landrat gemäss Grundlagenbericht «Wasserkraftnutzung Uri: Eignerstrategie und Lucendro-Konzession im Jahr 2015» zustimmend zur Kenntnis genommenen wurde. Die Umsetzung der Strategie H2 erfolgt in mehreren Schritten.

In der Beurteilung 2015 schnitten die Eigennutzung der Urner Gewässer im Gebiet der Gotthardreuss durch den Kanton Uri und die Schaffung einer kantonalen Energiegesellschaft bei der Risiko- und Ertragsbewertung ähnlich gut ab wie die Strategie H2 mit Erhöhung der Beteiligung an EWA-energieUri und besser als die Strategie H1.

So oder anders gilt: Die damalige Bewertung muss aus heutiger Sicht kritisch hinterfragt werden. Es sind die neueren Entwicklungen und Detailanalysen in die Bewertung miteinzubeziehen. Diese lassen die Beurteilung von 2015 in einem anderen Licht erscheinen.

Erstens: Bei den Verhandlungen zur Neukonzessionierung Lucendro sitzen dem Kanton Uri mit dem Kanton Tessin und der Azienda Elettrica Ticinese (AET) zwei starke Partner gegenüber, die ihre Eigeninteressen konsequent durchsetzen wollen. Die Verhandlungen zur Rekonzessionierung des Kraftwerks Lucendro kamen bisher nur schleppend voran. Die Tessiner verfolgen das Ziel, dass sich die AET die Betriebs- und Geschäftsführung und die Einsatzplanung aller Maschinen für einen optimierten Betrieb über die ganze Kaskade inklusive aller zugehörigen Wertschöpfungen sichern kann. Denn das Urner Wasser wird nicht nur im Kraftwerk Lucendro genutzt, sondern es wird auch weiter hinab über die Tessiner Kaskade in mehreren Kraftwerken turbinert. Die Idee einer eigenständigen Nutzung der Urner Wasserkraft fand auf der Gegenseite kein Gehör. Mit der Beteiligungserhöhung an EWA-energieUri und deren Einbezug in die langfristige Energiestrategie steht der Kanton nun mit einem klaren Plan für seine Interessenwahrung und einem lokalen Partner da, der über grosses und ausgewiesenes Know-how im Bau, Betrieb, Unterhalt und Bewirtschaftung von Wasserkraftwerken verfügt. Uri hat heute damit klare und fassbare Umsetzungspläne für das Kraftwerk Lucendro und ist dem Kanton Tessin mit der AET dann gleichgestellt. Mit dem Vorentscheid bekräftigt der Kanton diese Pläne und stellt zugleich sicher, dass den Urner Interessen angemessen Rechnung getragen wird.

Zweitens: Die SBB beansprucht nach eigenen Angaben in den nächsten Jahren rund 25 Prozent mehr Energie. Sie ist daher Ende 2019 auf den Kanton Uri zugekommen und hat ihr Interesse an einem Ausbau der Reusskaskade angemeldet. Konkret beantragt die SBB eine vorzeitige Rekonzessionierung der im Jahr 2043 auslaufenden Reusskonzession inklusive optimierter Nutzung der gesamten Kaskade. Da die SBB für die Gewässer der Reusskaskade die sogenannte Inanspruchnahme nach Artikel 12 des Wasserrechtsgesetzes (WRG; SR 721.80) geltend machen und so die Wassernutzungsrechte letztlich auch gegen den Willen des Konzessionsgebers an sich ziehen kann, haben ihre Pläne in naher Zukunft potenziell grosse Auswirkungen auf die Konzessionen des Urner Wassers. Um einer

Inanspruchnahme durch die SBB wirksam entgegnetreten zu können, muss sich der Kanton entschieden mit einem Konzept und einem starken lokalen Know-how-Partner für die Nutzung der Reusskaskade positionieren. Die strategischen Planungen der Energiestrategie 2015 schreiten damit in eine entscheidende Phase der operativen Umsetzung.

Drittens: Die Energiewirtschaft befindet sich in der Schweiz und in Europa in einem Transformationsprozess. Insbesondere die Energieproduktion ist seit der letzten Analyse von 2015 volatil und risikoreicher geworden, was eine Neubeurteilung erfordert. Die Wasserkraft ist teilweise auf Unterstützung angewiesen, weil die Marktpreise durch europaweite Subventionen und Markteingriffe zunehmend verzerrt werden. Dies schmälert das Ertragspotenzial aus der Wasserkraft merklich und lässt die Risiken stark ansteigen. Wie hoch die Risiken in der Stromproduktion ohne Endkunden sind, hat die existenzbedrohende Finanzlage von Alpiq und weiteren Produzenten in den letzten Jahren deutlich gezeigt. Dasselbe Bild zeigt sich auch bei den bisherigen kantonalen Energiebezugsrechten Lucendro und Amsteg. Wegen der tiefen Marktpreise am Grosshandelsmarkt und ungünstigen Abnahmebedingungen hat der Kanton diese Rechte in den letzten Jahren nur selten oder gar nicht abgerufen; der Strom hätte sich nämlich nur mit Verlusten weiterverkaufen lassen.¹ Mit der Strategie Eigennutzung stünde der Kanton in der Pflicht, die produzierte Energie zu Jahreskosten abzunehmen und trotz teils hoher Verluste verwerten zu lassen.

2. Wahrung der Kantonsinteressen

In Berücksichtigung der vorgängig genannten Vorkommnisse und in Einklang mit den strategischen Grundlagen der Energiestrategie hat der Regierungsrat die Initiative ergriffen und mit der CKW und EWA-energieUri Verhandlungen für eine Beteiligungserhöhung des Kantons an EWA-energie Uri in Angriff genommen. Dort, wo in den Verhandlungen vorerst nur ein Teilergebnis im Sinne der Energiestrategie erreicht werden konnte, sollten die anvisierte Zielsetzung durch flankierende Massnahmen kompensiert werden. Oberstes Gebot war die Sicherung und Wahrung der Kantonsinteressen. Nach mehrmonatigen beharrlichen und tiefgehenden Verhandlungen konnte im Dezember 2020 mit der CKW und EWA-energieUri eine Vereinbarungslösung erzielt werden. Dies, nachdem auch die Konzernleitung Axpo Holding dem Vertragswerk ihre Zustimmung erteilt hatte. Die erreichten Ergebnisse und Zugeständnisse an den Kanton Uri können sich sehen lassen. Als Ausgleich dafür, dass die laut Energiestrategie angestrebte Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand über den vereinbarten Mechanismus vorläufig noch nicht erreicht werden kann, werden dem Kanton künftig umfassende Vetorechte in massgeblichen unternehmerischen Entscheiden eingeräumt. Damit kommt dem Kanton in Fragen wie den Erhalt und die Weiterentwicklung von EWA-energieUri als eigenständiges Urner Unternehmen sowie der Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze, der Vermögenswerte und der Wertschöpfung in Uri de facto die Stellung eines Mehrheitsaktionärs zu. Der Umstand, dass der Kanton bzw. die öffentliche Hand mit der Vereinbarung noch nicht die Mehrheit an EWA-energieUri erreichen kann, wird dadurch kompensiert. Das Vetorecht greift bereits ab Unterzeichnung der Vereinbarung und die zeitliche Dauer ist an die zusätzlichen Konzessionsverleihungen geknüpft.

Die nun vorgeschlagene Lösung ist für den Kanton Uri, die Urner Wirtschaft und die Urner Bevölke-

¹ Dank tiefen Gestehungskosten beim Kraftwerk Wassen konnten mit dem dortigen Bezugsrecht in den letzten Jahren Einnahmen in der Höhe von rund 200'000 Franken erzielt werden.

rung ein vorteilhafter und aussichtsreicher Weg. Sie ist für den Kanton mit den geringsten finanziellen Risiken und Aufwand verbunden und gewährleistet eine hohe Partizipation am wirtschaftlichen Nutzen der Urner Wasserkräfte. Dank den starken Mitbestimmungsrechten sichert das Vorgehen auch den Erhalt und Ausbau von EWA-energieUri mit den heutigen Tätigkeitsfeldern, Vermögenswerten und Arbeitsplätzen in Uri. Die Lösung steht auch in Einklang mit der Isenthalerkonzession (gemischtwirtschaftlicher Ansatz), die das Urner Volk 1989 an EWA-energieUri erteilt hat.

3. Die drei Hauptargumente für das Vorgehen

Der Regierungsrat stützt sein Vorgehen im Wesentlichen auf folgende drei Argumente:

Hohe Partizipation an der Urner Energiewirtschaft

Durch die Erhöhung der Beteiligung an EWA-energieUri und die Verleihung der Lucendro-Konzession an EWA-energieUri partizipiert der Kanton nicht nur am wirtschaftlichen Nutzen der Wasserkräfte der Lucendro-Konzession, sondern auch am Ertragspotenzial aller übrigen Aktivitäten von EWA-energieUri (Kraftwerke, Energie, Netz, Dienstleistungen). Dadurch verteilt sich das Risiko des Engagements des Kantons auf zahlreiche Kraftwerke und auf mehrere Geschäftsaktivitäten. Das Risiko fällt geringer aus als bei der Eigennutzung. Die Eigennutzung wäre umgekehrt mit hohen unternehmerischen Risiken für den Kanton Uri verbunden, weil er dem Preisrisiko am Grosshandelsmarkt für Elektrizität voll ausgesetzt wäre. Zudem hätte man keine Endkunden, müsste man das entsprechende Know-how neu aufbauen und die Unternehmung entsprechend kapitalisieren.

Gestärktes Mitbestimmungsrecht des Kantons Uri

Die Interpellanten weisen darauf hin, dass eine Minderheitsbeteiligung des Kantons an EWA-energieUri von höchstens 40 Prozent resultieren würde, bei gleichzeitigem Verzicht auf die Eigennutzung. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass der Kanton der angestrebten Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an EWA-energieUri noch nie so nahe gekommen ist wie mit der nun vorliegenden Vereinbarung (48 Prozent Kanton, Korporation Uri, Gemeinden). Zudem verfügt Uri künftig über weitreichende Vetorechte für wichtige Entscheidungen in Bezug auf die Tätigkeitsfelder, Vermögenswerte und Arbeitsplätze von EWA-energieUri. Dies gilt im Besonderen auf die Erhaltung der Eigenständigkeit, der Vermögenswerte und der zahlreichen Arbeitsplätze (343 Mitarbeitende, Wertschöpfung von 45,7 Mio. Franken/Jahr). Faktisch kommt dem Kanton damit in massgeblichen Fragen die Stellung eines Mehrheitsaktionärs an EWA-energieUri zu. Schliesslich bleibt eine weitere Erhöhung der Beteiligung der öffentlichen Hand weiterhin möglich und wird vom Kanton Uri auch angestrebt. Der Regierungsrat verfolgt konsequent die langfristigen Ziele der Energiestrategie und setzt diese Schritt für Schritt um.

Uri positioniert sich gegenüber der SBB und AET

Die Urner Reusskaskade mit den Kraftwerken Göschenen, Wassen und Amsteg steuert jetzt schon einen bedeutenden Anteil von über 40 Prozent des gesamten schweizerischen Bahnstrombedarfs bei. Dieser Anteil soll nach den Vorstellungen der SBB weiter ausgebaut werden, da deren Strombedarf in den kommenden Jahren um rund 25 Prozent steigt. Als Institution von gesamtschweizerischer Bedeutung kann die SBB bei einer frühzeitigen Neukonzessionierung entsprechend Druck aufbauen. Der Kanton Uri bezieht mit der Vereinbarungslösung nun eine klare Position zur Wahrung der volkswirtschaftlichen Interessen bei der Nutzung der Urner Wasserkräfte. Dabei gilt es nicht alleine die

finanziellen Abgeltungen der Wassernutzer zu optimieren, sondern auch die volkswirtschaftlichen Aspekte in Form von Arbeitsplätzen, Ausbildungsplätzen, Wertschöpfung usw. zu sichern. Die vereinbarte Gesamtlösung mit EWA-energieUri stärkt die Urner Position zur Abwehr einer allfälligen Inanspruchnahme durch die SBB und bei den Verhandlungen zum zukünftigen Betrieb der Kraftwerke Amsteg, Wassen und Göschenen durch ein lokales Urner Unternehmen mit dem notwendigen Know-how und Systemen deutlich. Dies hat sich auch in anderen Kantonen schon so gezeigt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Kanton Uri damit seine Position in der Urner Energiewirtschaft markant stärkt und so die Urner Interessen bei Heimfällen im Ganzen deutlich besser wahrnehmen kann. Dasselbe gilt auch für die Rekonzessionierung des Kraftwerks Lucendro im Tessin.

III. Antwort des Regierungsrats

1. *Auf welche neuen Berichte und Erkenntnisse stützt der Regierungsrat die nun vorgenommene Kehrtwende in der Strategie der Wasserkraftnutzung?*

In der Urner Wasserkraftnutzung stehen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verschiedene weitreichende Entscheide an, die den Regierungsrat bewogen haben, seine Eignerstrategie Wasserkraft aus dem Jahr 2015 aufgrund der in den letzten Jahren eingetretenen Entwicklungen zu fokussieren und umzusetzen. Folgende Rahmenbedingungen haben ihn dazu bewogen:

- Seit dem Entscheid des Landrats über den Heimfall des Kraftwerks Lucendro im Jahr 2013 respektive der Überprüfung der Eignerstrategie Wasserkraft im Jahr 2015 fanden während Jahren unter Federführung der Baudirektion Verhandlungen mit dem Kanton Tessin über die künftige Nutzung des Kraftwerks Lucendro statt. Die Wasserrechtskonzessionen beider Kantone für die Nutzung der Urner und Tessiner Gewässer im Kraftwerk Lucendro laufen Ende 2024 aus. Trotz intensiver Bemühungen des Kantons Uri konnte bis heute keine akzeptable Lösung erzielt werden. Ernüchternd muss festgehalten werden, dass der Kanton Uri, der die Mehrheit des Wassers für den Betrieb des Kraftwerks Lucendro liefert, in den bisherigen Verhandlungen keinen Erfolg erzielte. Dabei wurde vom Kanton Tessin als Grundvoraussetzung für die Verhandlungen stets gefordert, dass der Kanton Uri präzise und definitive Informationen über seine strategischen Absichten beim künftigen Betrieb des Kraftwerks Lucendro mitteilt. Ansonsten sehe sich der Kanton Tessin nicht in der Lage, weitere Verhandlungen zu führen.

Der Kanton Tessin hält beim Kraftwerk Lucendro eine Doppelrolle inne: Zum einen vergibt er die Konzession für das Tessiner Wasser, zum andern ist er Eigentümer der Azienda Elettrica Ticinese (AET), die 2015 das Kraftwerk Lucendro gekauft hat und heute betreibt. Für den Kanton Uri drängt die Zeit, da er heute beim Betrieb des Kraftwerks nicht unmittelbar involviert ist, dies aber ab 2025 ändern will. Einigen sich die Kantone nicht rechtzeitig, kann das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine provisorische Konzession erteilen. Für den Kanton Tessin hätte eine Verzögerung der Konzessionsvergabe keine unmittelbaren negativen Folgen, da die AET das Kraftwerk mit ähnlichen Voraussetzungen länger alleine betreiben könnte.

- Die SBB geht heute davon aus, dass ihr Bedarf für die Bahnstromversorgung bis ins Jahr 2030 um

rund 25 Prozent zunehmen wird. Zudem wird bis dahin auch rund 40 Prozent mehr Spitzenenergie in Form von Elektrizität benötigt. Bereits heute werden 90 Prozent des schweizweit benötigten Bahnstroms aus erneuerbaren Energiequellen abgedeckt. Erklärtes Ziel der SBB ist es, diesen Anteil bis ins Jahr 2030 auf 100 Prozent zu steigern. Die Urner Reusskaskade mit den Kraftwerken Göschenen, Wassen und Amsteg steuert jetzt schon einen bedeutenden Anteil von über 40 Prozent des gesamten schweizerischen Bahnstrombedarfs bei. Zudem macht die Überleitung der Unteralpreuss in den Ritom-Stausee, die ebenfalls an die SBB vergeben ist, rund einen Drittel zur Produktion des Kraftwerks Ritom aus. In den langfristigen Zielen zur Sicherstellung und zum gezielten Ausbau der Bahnstromproduktion hat die Reusskaskade bei der SBB deshalb eine enorm hohe Bedeutung. Aus diesem Grund nahm die SBB Ende 2019 Kontakt mit dem Urner Regierungsrat auf und teilte ihm mit, dass sie an einer vorzeitigen Erneuerung der Konzessionen interessiert ist. Dies, um Planungssicherheit für grössere Investitionen zu erlangen, die bereits in den nächsten Jahren an der Reusskaskade getätigt werden könnten.

- Mit den Interessen der SBB an einer vorzeitigen Erneuerung der SBB-Konzessionen stellt sich auch die Frage zum Umgang mit der Göscheneralp-Konzession. Dieses Wassernutzungsrecht ist ebenfalls bis ins Jahr 2043 an die CKW verliehen. Langfristig ist für die SBB eine Erhöhung ihres Energieanteils in der Reusskaskade von grosser Bedeutung. Für die zukünftigen Bedürfnisse ist die Speicherenergie der Göscheneralp-Konzession bestens geeignet. Aber auch die CKW hat ein sehr grosses Interesse an der Weiterführung der bestehenden Wasserkraftnutzung beim Kraftwerk Göschenen.

Aufgrund dieser Ausgangslage stehen Verhandlungen zu allen Konzessionen der SBB sowie zur Göscheneralp- und zur Lucendro-Konzession an. Diese Wasserrechte machen rund 85 Prozent der gesamthaft vom Kanton vergebenen Bruttoleistungen aus. Darum steht bereits heute die Umsetzung des langfristigen Ziels der Energiestrategie 2015 im Fokus, die entweder in der schrittweisen erreichten Mehrheitsbeteiligung an EWA-energieUri oder in der Gründung einer eigenen Energiegesellschaft des Kantons besteht.

In Bezug auf diese beiden Strategien gilt wie bereits ausgeführt zu bedenken, dass sich die Energiewirtschaft in der Schweiz und in Europa in einem einschneidenden Transformationsprozess befindet. Insbesondere die Energieproduktion ist volatil und risikoreicher geworden, als dies 2015 noch angenommen wurde. Auf diese Thematik ist der Regierungsrat in seinem Antrag an den Landrat im Kapitel 3.2 «Präzisierung um Umsetzung der Eigenerstrategie Wasserkraft» eingegangen.

Diese Entwicklungen haben den Regierungsrat in Bezug auf die Langfriststrategie im letzten Jahr dazu bewogen, bezüglich Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an EWA-energieUri mit CKW in Verhandlungen zu treten. Als Resultat liegt die unterzeichnete Vereinbarung «über die Beteiligungserhöhung des Kantons Uri an EWA-energie Uri und die Abstimmung der langfristigen Interessen der Parteien für die gemeinsame Nutzung der Wasserkräfte des Kantons Uri» vor. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Kanton Uri damit seine Position in der Energiewirtschaft markant stärkt und die Urner Interessen bei Heimfällen im Ganzen deutlich besser wahrnehmen kann. Die vereinbarte Gesamtlösung stärkt die Urner Position zur Abwehr einer allfälligen Inanspruchnahme durch die SBB und bei den Verhandlungen zum zukünftigen Betrieb des Kraftwerks Lucendro deutlich. Dies bestäti-

gen auch Projekte in anderen Kantonen (so im positiven Sinn der Kanton Tessin mit der Ritom-Konzession bzw. im negativen Sinn die Kantone Zürich, Schwyz und Zug mit der Etzelwerk-Konzession). Zudem sichert die Vorgehensweise den Wert und den Verbleib der Urner Energiewirtschaft im Kanton Uri. Die Risiken und Kosten sind für den Kanton deutlich geringer als bei einer Eigennutzung im Kraftwerk Lucendro mit der Gründung und dem Aufbau einer kantonalen Energiegesellschaft. Selbstverständlich liegt der Entscheid über die Vergabe der zur Diskussion stehenden Wassernutzungsrechte beim Landrat.

2. *Wie lässt sich eine Aufstockung der Minderheitsbeteiligung am EWA rechtfertigen, wenn ein käuflicher Erwerb von EWA-Aktien im heutigen Zeitpunkt nach vertiefter wirtschaftlicher Überprüfung im Jahre 2015 als eine für den Kanton Uri gar nicht vorteilhafte Lösung beurteilt wurde?*

Mit der vorliegenden Vereinbarung sichert sich der Kanton eine Erhöhung an EWA-energieUri-Beteiligung von heute 29 auf künftig 40 Prozent. Mit den Beteiligungen der Korporation Uri von 6 Prozent und der Urner Gemeinden von 2 Prozent ergibt dies eine Urner Beteiligung der öffentlichen Hand von 48 Prozent an EWA-energieUri. Die CKW ist demgegenüber bereit, ihre Beteiligung auf 51 Prozent zu reduzieren. Das verbleibende Prozent bleibt im Besitz von 1'000 Kleinaktionären, die grossmehrheitlich Urnerinnen und Urner sind.

Der Regierungsrat verfolgt weiterhin die übergeordnete strategische Stossrichtung einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an EWA-energieUri. Als Gegenleistung zum vorläufigen Verzicht auf eine Mehrheitsbeteiligung bedingte sich der Regierungsrat weitgehende Vetorechte aus. Diese gelten auf Entscheidungen über den Erhalt der heutigen Struktur und den Tätigkeitsfeldern des breit diversifizierten und gut aufgestellten Unternehmens sowie den Erhalt der Eigenständigkeit und der Arbeitsplätze von EWA-energieUri (inklusive deren Erträge und Vermögenswerte). Zudem wurde festgelegt, dass alle Kompetenzen im Bereich der Wasserkraftnutzung zwingend bei EWA-energieUri verbleiben. Insbesondere müssen die Kompetenzen (Bau, Betrieb, Bewirtschaftung usw.) zur Ausnutzung des Tätigkeitsfelds «Ausnutzung der Wasserkräfte» bei EWA-energieUri verbleiben und es dürfen ohne Zustimmung des Kantons keine Vermögenswerte veräussert werden, die im Zusammenhang mit den verliehenen Wasserrechtskonzessionen stehen.

Der Kanton Uri wird damit in diesen Fragen faktisch zum Mehrheitsaktionär von EWA-energieUri. Die Vertragspartner streben den Ausbau von Arbeitsplätzen sowie die Steigerung des Unternehmenswerts an. Zusammengefasst wird sichergestellt, dass EWA-energieUri auch künftig als eigenständiges und erfolgreiches Urner Unternehmen bestehen bleibt. Damit konnte der Regierungsrat mit der Vereinbarung weit mehr als die reine Erhöhung seiner Beteiligung aushandeln.

In der Vereinbarung ist zudem auch festgehalten, dass die angestrebten Beteiligungen bei entsprechenden Entwicklungen einvernehmlich angepasst werden können. Der Regierungsrat sieht verschiedene Möglichkeiten, wie zukünftig eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand zustande kommen kann: So verfügt der Kanton über CKW-Aktien, die er später allenfalls gegen EWA-energieUri-Aktien eintauschen kann. Denkbar ist auch, dass der Kanton seine Beteiligungen an den Kraftwerken Bristen, Schächen und Erstfeldertal in EWA-energieUri gegen eine Erhöhung seiner Beteiligung an EWA-energieUri einbringt. Und schliesslich verfügt auch die Korporation Uri über Beteiligungen an den Kraftwerken Bristen, Gurnellen, Schächen und Erstfeldertal und einen bedeutenden Anteil der

Göscheneralp-Konzession, die sie im Tausch gegen eine Erhöhung ihrer Beteiligung an EWA-energieUri einbringen könnte.

3. *Hat der Regierungsrat eine neue Chancen- und Risikobeurteilung vornehmen lassen und wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?*

In den Vorbemerkungen sowie in der Antwort zu Ziffer 1 und im Antrag an den Landrat zum Vorentscheid Lucendro ist aufgeführt, welche Rahmenbedingungen und Entwicklungen den Regierungsrat bewogen haben, seine Energiestrategie zu präzisieren. Dies war ein eingehender und in allen Einzelheiten sorgfältiger Prozess, bei dem der Regierungsrat die verschiedenen Fachpersonen der Verwaltung aus den Bereichen Energie, Finanzen und Recht einbezogen hat. Dabei wurde auch eine mögliche Organisationsstruktur einer kantonalen Energiegesellschaft zur Produktion und Verwertung der Urner Wasserkraft mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kantons und einer hohen Minderheitsbeteiligung von EWA-energieUri diskutiert. Gegen einen Alleingang des Kantons über den Weg einer eigenen Energiegesellschaft sprechen die viel zu geringen verwertbaren Energiemengen, der hohe Aufwand (Organisation, Abwicklung usw.) und das deutlich höhere Risiko aufgrund der Marktpreisabhängigkeit wegen fehlender Endkunden und der fehlenden Diversifizierung. In der Beurteilung spielte auch mit, dass die SBB bereits 70 Prozent der Urner Wasserkraft nutzt und grosses Interesse an einer Erhöhung der Bahnstromproduktion zeigt und sie ihre Forderung mit dem Recht auf Inanspruchnahme auch durchsetzen kann. Weiter zu erwähnen sind an dieser Stelle auch die Probleme mit dem Kanton Tessin beim Kraftwerk Lucendro. Demgegenüber ist die vereinbarte Lösung mit der CKW und EWA-energieUri der Schlüssel für die Umsetzung der Langfristziele der Urner Eignerstrategie Wasserkraft 2015 des Regierungsrats.

4. *Wie rechtfertigt sich der Anteil von zusätzlichen fünf Prozent der Aktien im Verhältnis zu den Lucendro-Anteilen?*

a. *Hat der Regierungsrat ein unabhängiges Gutachten zur finanziellen Bewertung der Aktien des EWA zum heutigen Zeitpunkt eingeholt? Wenn ja, durch wen?*

In der Vereinbarung zwischen dem Kanton Uri, CKW und EWA-energieUri wurden die Grundsätze zur Preisermittlung von EWA-energieUri-Aktien und zur Bewertung der Wasserkraftnutzung festgelegt. Zu diesem Zweck soll ein von den Parteien gemeinsam bezeichneter unabhängiger Gutachter mittels der Discounted-Cashflow-Methode (DCF) und festgelegter Parameter die Bewertung vornehmen. Zurzeit läuft die Erstellung des Bewertungskonzepts, das die Grundsätze festhalten soll. Der Kanton Uri und CKW sind übereingekommen, diese Arbeiten initial durch die Firma IFBC AG, Zürich, vornehmen zu lassen. Erste Zahlen auf Basis der heutigen Ausgangslage sollen bis zum Vorentscheid des Landrats über die Lucendro-Konzession im April 2021 vorliegen. Massgebend für die tatsächlichen Werte werden aber die Bewertungen zum Zeitpunkt der jeweiligen Konzessionsvergaben sein. Zudem wurden seitens Kanton bereits Abschätzungen vorgenommen, die die Grundparameter bestätigen.

- b. *Wie hoch fällt die Bewertung mit und ohne Berücksichtigung der Isenthaler- und Bürgler-Konzession aus, die noch bis 2035 (Isenthal) bzw. 2045 (Bürglen) ans EWA vergeben sind?*

Der Kanton Uri konnte für die Vergabe der Bürgler- und Isenthalerkonzession (Energieproduktion von zirka 150 GWh/Jahr) in der Vergangenheit einen Aktienanteil von 9 Prozent an EWA-energieUri erwerben. In der nun vorliegenden Vereinbarung ist keine erneute Möglichkeit zur Beteiligungserhöhung für die Verleihung dieser beiden Wassernutzungsrechte an EWA-energieUri vorgesehen, da ja der Kanton Uri für diese Wasserrechte bereits Aktien erhalten hat. Die beiden Wassernutzungsrechte werden aber gegen Bezahlung einer Verleihgebühr vom 1,5-fachen des jährlichen Wasserzinses sowie gegen die Bezahlung einer Heimfallsverzichtsentschädigung (HVE) in Höhe von 40 Prozent des positiven Nettobartwerts des Wassernutzungsrechts erneut an EWA-energieUri verliehen. Es ist zudem vorgesehen, den heutigen Versorgungsauftrag von EWA-energieUri für den Kanton weiterhin zu erhalten. Zudem gilt es zu beachten, dass eine HVE-Zahlung im Umfang von 40 Prozent z. B. seitens SBB zurzeit bestritten wird.

In Bezug auf die Wasserrechtsvergaben profitiert der Kanton Uri damit einerseits direkt durch diese gesicherten finanziellen Gegenleistungen, zum anderen partizipiert er indirekt durch die gesteigerten Anteile an einem durch die Nutzungsrechte gestärkten EWA-energieUri. Der Kanton Uri kann durch den direkten und indirekten Mehrwert damit zirka 65 Prozent des Werts des Wasserrechts an sich ziehen und dies ohne hohe Risiken und Aufwand.

- c. *Wurde ein unabhängiges Gutachten zur finanziellen Bewertung der Lucendro-Konzession erstellt und wenn ja, durch wen? Wie lauten die Ergebnisse?*

Einleitend wird auf die Ausführungen unter 4a zur festgelegten Bewertungsmethodik verwiesen. Bei der Vergabe der Lucendro-Konzession handelt es sich um einen Urner Energieanteil von rund 50 GWh Speicherenergie, die in Airolo als elektrische Energie zur Verfügung steht. Sollte die externe Bewertung zum Vergabezeitpunkt der Lucendro-Konzession zeigen, dass der Gegenwert für den Kantonsanteil am Kraftwerk Lucendro tiefer ist als der Wert des Anteils an EWA-energieUri von 5 Prozent, hat der Kanton gemäss Vereinbarung trotzdem das Recht, den festgelegten Anteil der EWA-energieUri-Aktien zu erwerben. Sollte die externe Bewertung demgegenüber aufzeigen, dass der Gegenwert für den Kantonsanteil am Kraftwerk Lucendro höher ist als der Wert des Anteils an EWA-energieUri von 5 Prozent, kann der Kanton den festgelegten Anteil erwerben und erhält zusätzlich den Differenzbetrag als Barentschädigung ausbezahlt. Zudem wurden seitens Kanton bereits Abschätzungen vorgenommen, die die Grundparameter bestätigen.

Es gilt zu beachten, dass bei einer Eigennutzung des Kraftwerks durch die beiden Kantone Uri und Tessin die Restwerte der Anlagen bei Konzessionsende von 6,7 Mio. Franken übernommen werden müssten. Dieser Restwert der Anlage und eine Verleihgebühr in der Grössenordnung von 2 Mio. Franken werden dem neu zu gründenden Partnerwerk übertragen. Zudem gehen EWA-energieUri und AET übereinstimmend in den ersten Jahren der neuen Konzession von Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen von etwa 18 Mio. Franken aus. Geht man bei einer Finanzierungsverpflichtung von 55-Prozent der Urner Beteiligung aus, ergeben sich hierfür für den Kanton Uri finanzielle Verpflichtungen (Eigen- und Fremdkapital) von 14,7 Mio. Franken, die dem Kanton Uri via Jahreskosten in Rech-

nung gestellt würden. Für die weiteren notwendigen Erneuerungsinvestitionen während der Konzessionslaufzeit sind nochmals rund 37 bis 40 Mio. Franken notwendig, für die der Kanton Uri wiederum mit 55 Prozent bürgen muss. Dies ergibt eine Gesamtverpflichtung zulasten des Kantons von 35 bis 39 Mio. Franken, die via die Jahreskosten des Kraftwerks Lucendro zu tragen sind.

5. *Wie kommt das Verhältnis von sechs Prozent der Aktien zu den Anteilen aus den Kraftwerken Riom, Wassen und Amsteg zustande?*
- a. *Wurde ein unabhängiges Gutachten zur Bewertung der Wasserrechte aus den Kraftwerken Riom, Amsteg und Wassen erstellt?*

Der Regierungsrat verweist diesbezüglich auf die Antwort unter Ziffer 4, insbesondere auf die Antworten zu Buchstabe c. Als Minimalschwelle für die Beteiligungserhöhung an EWA-energieUri von 6 Prozent wurde die Einbringung eines Anteils an elektrischer Energie von 70 respektive 90 GWh pro Jahr festgelegt. Diese Energiemenge setzt sich bei den genannten Kraftwerken aus Speicher- und hauptsächlich Laufwasserkraft zusammen.

- b. *Wie verhält sich die vorzeitige Zusicherung dieser Rechte an das EWA mit dem Recht des Bundes, für seine Verkehrsbetriebe die Benutzung eines Gewässers in Anspruch zu nehmen (Art. 12 WRG)?*

Nach Artikel 12 des Wasserrechtsgesetzes ist der Bund berechtigt, für seine Verkehrsbetriebe - namentlich die SBB - die Benutzung eines Gewässers in Anspruch zu nehmen. Sofern die entsprechenden Gewässerstrecken schon genutzt werden, kann er die Nutzungsrechte und die bestehenden Anlagen über Enteignung oder Geltendmachung des Rückkaufs- oder Heimfallsrechts vom Nutzungsberechtigten erwerben. Er hat dabei aber die Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten der Wasserherkunftsgebiete und der betreffenden Kantone, insbesondere deren Interessen an der eigenen Nutzung der Wasserkraft, zu berücksichtigen.

Mit der Vereinbarung zwischen dem Kanton Uri, CKW und EWA-energieUri besteht nun eine klare Position, wie der Kanton langfristig seine Versorgung sicherstellt und wie er zukünftig einen höheren volkswirtschaftlichen Nutzen in Form von Entschädigungen und Arbeitsplätzen vor Ort aus der Urner Wasserkraft im Kanton erzielt.

Die in der Vereinbarung vorgesehene Vergabe der kantonalen Energiebezugsrechte der Reusskaskade an EWA-energieUri ändert nichts am Recht der SBB, Gewässer in Anspruch zu nehmen. Da der Kanton Uri aber gemeinsam mit einem breit abgestützten Konzept mit einem lokalen und breit diversifizierten Energieversorgungsunternehmen mit dem notwendigen Know-how und Systeme eine Lösung mit hoher Urner Wertschöpfung aufzeigen kann, hat der Kanton Uri deutlich bessere Chancen, die Inanspruchnahme für die Nutzung der Gewässer in der Göschenalp oder der bestehenden Bezugsrechte des Kantons durch die SBB abwehren zu können. Dies betrifft im Übrigen auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin respektive AET im Kraftwerk Lucendro. Weiter kann der Kanton den Versorgungsauftrag von EWA-energieUri geltend machen.

6. *Wer führte die Verhandlungen mit dem Kanton Tessin? Wurde auch die AET in die Verhandlungen miteinbezogen?*

Die Verhandlungen liefen unter der Federführung der Baudirektion Uri mit Fachleuten des Amts für Finanzen und des Amts für Energie sowie einem externen Berater. Die AET sass bei allen Verhandlungen an der Seite des Kantons Tessin mit am Tisch.

7. *Welche anderen Optionen wurden seit 2015 in Bezug auf die Lucendro-Konzession geprüft, um eine für den Kanton Uri optimale Nutzung der Wasserkraft mit möglichst hohem Ertrag und vertretbarem Risiko zu ermöglichen?*

Der Regierungsrat verweist diesbezüglich auf die Vorbemerkungen, auf die Antwort unter Ziffer 1 und auf den Antrag an den Landrat zum Vorentscheid Lucendro. Mit dem nun geplanten Vorgehen kann für den Kanton Uri, die Urner Wirtschaft und die Urner Gesellschaft die grösstmögliche Wertschöpfung mit wenig Risiken und Aufwand erreicht werden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Energie; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

